

Ralf Pauli über die Pläne für Schulöffnungen

Ferien sind Ferien!

Zwei Wochen lang haben die Osterferien allen Beteiligten eine kurze Verschnaufpause vom Home-schooling beschert. Doch kaum sind die Ferien zu Ende, flattern auch schon die Horrornachrichten ins Haus – zumindest für Schüler:innen aus Schleswig-Holstein. Die dortige Bildungsministerin Karin Prien schließt mittlerweile nicht mehr aus, Schulklassen bis zu den Sommerferien auch samstags in die Schule zu bestellen, um die schrittweise Rückkehr zum regulären Unterricht hinzukriegen. Und, viel gemeiner: Sie möchte, dass Kinder und Jugendliche ihre Lernrückstände in den Sommerferien aufholen. Das Ministerium werde entsprechende „Lernangebote“ bereitstellen. Soll heißen: Die Ferien könnt ihr euch in diesem Jahr abschminken. Zumindest die ganzen.

Damit ist Prien so ziemlich die einzige Unterstützerin eines Vorschlags, mit dem CDU-Mann Wolfgang Schäuble vor dem Wochenende für Kopfschütteln gesorgt hat: Nämlich die Sommerferien zu verkürzen, um verpassten Stoff nachzuholen. Entsprechend trocken fielen auch die Statements

aus den Kultusministerien aus. Selbst Markus Söder, der zum Wohl seiner Bürger:innen auch gerne den Zuchtmeister spielt, hat verstanden, dass er die Sommerferien (deren Termin er wie ein Löwe gegen andere Länder verteidigt) nicht antasten darf. Ferien sind Ferien, basta! Und damit hat Söder nur allzu recht.

Zugegeben: Söder hat leicht reden. Schließlich beginnen die Sommerferien in Bayern gut einen Monat später als in anderen Ländern. Umgekehrt darf ein früher Ferienstart aber auch nicht zu fatalen Entscheidungen führen wie etwa in Nordrhein-Westfalen. Dort sollen am Donnerstag die Schulen öffnen, obwohl die Schulen die Vorbereitungszeit für zu knapp halten. Nur verständlich, dass Schüler:innen nun aus Sorge, ihre Familie mit Corona zu infizieren, zum Schulboykott aufrufen. Überhaupt erweckt die Politik den Eindruck, vor lauter Pflichterfüllung (Stichwort Abschlüsse) den psychischen Druck der Schüler:innen nicht ernst zu nehmen. Ihnen jetzt auch noch die Ferien wegzunehmen, – das wäre wirklich zu viel.

inland 6

Anja Krüger über Hilfen für die Autobranche

Bloß keine neue Abwrackprämie

Noch ist nicht ausgemacht, wie sehr die Autobranche überhaupt unter der Coronakrise leiden wird. Denn anders als Gastronomie oder Einzelhandel können Autobauer Produktion und Absatz durchaus nachholen. Mit Sonderschichten, Überstunden oder verkürztem Urlaub können Verluste abgedeckt werden. Wer im März ein Auto kaufen wollte, wird es jetzt vielleicht erst im Mai tun. Nimmt er oder sie von den Plänen Abstand, weil der Job weg ist, wird ein Geldgeschenk das nicht ändern, sondern nur ein neuer Arbeitsplatz.

Trotzdem: Immer mehr Politiker:innen, Manager:innen und Gewerkschafter:innen fordern Hilfen für die Autoindustrie. Alles weist darauf hin, dass die als „Umweltprämie“ nach der Finanzkrise eingeführte großzügige Bezuschussung für Neuwagen eine Wiederaufstehung erlebt. Das wäre fatal. Seinerzeit gab es 2.500 Euro Zuschuss, wenn ein älteres Auto abgewrackt wurde. Das Ergebnis waren volle Schrotthalde, aber einen ökologischen Effekt gab es nicht. Denn wer sich ein neues Auto kaufte, nutzte das

Geld vom Staat oft, um sich ein größeres, leistungsstärkeres Modell zu gönnen. Wer sich heute ein Elektroauto kauft, kann bereits mehr als die einstige Umweltprämie vom Staat bekommen. Die Zulassungszahlen steigen, aber ein echter Run sieht anders aus.

Die Bundesregierung wird keine reine E-Auto-Coronaprämie ausloben, weil das nicht den Wünschen der Industrie entspricht. Die Autobauer wollen ihre Klimakiller so lange wie möglich verkaufen, denn damit verdienen sie viel Geld. Eine Prämie mit einer CO₂-Komponente zu verbinden, also Autos mit weniger Schadstoffausstoß mehr zu fördern, ist nicht mehr als ein Alibi.

Gerade weil in der Bundesrepublik viele Arbeitsplätze an der Autoindustrie hängen, muss die Coronakrise für ein grundsätzliches Umsteuern genutzt werden. Jeder Euro, der in die Förderung von Autokäufen fließt, ist falsch investiert. Stattdessen muss Geld zum Beispiel in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gesteckt werden, damit das eine Zukunftsbranche mit vielen neuen Jobs wird.

wirtschaft + umwelt 8

Pascal Beucker über Merkmals Warnung vor „Öffnungsdiskussionsorgien“

Das Seuchenparadoxon

Öffnungsdiskussionsorgien – wer hätte gedacht, dass ein solches Wort zum Sprachschatz Angela Merkmals gehört? Aber es ist treffend. Die immer lautstärkeren Stimmen für „Lockerungen“ vereinen sich zu einer bedenklichen Kakophonie, die dem Ernst der Lage nicht gerecht wird. Das Problem ist dabei nicht, dass neben jenen Geschäften, die ohnehin die ganze Zeit nicht geschlossen waren, nun auch weitere wieder öffnen dürfen. Entscheidend ist nur die Einhaltung strikter Sicherheitsstandards, wozu neben Abstandsregeln nicht zuletzt eine Schutzmaskenpflicht gehört. Unter dieser Maßgabe ist es auch richtig, wenn die Einschränkung von Grundrechten schnell zurückgefahren wird, was besonders für das Demonstrationsrecht gilt.

Ein wirkliches Problem ist hingegen, wenn über die Diskussion über die Öffnung von diesem und jenem der trügerische Eindruck befördert wird, die Gefahr des Coronavirus wäre gebannt. Solange es keinen Impfstoff und kein Medikament dagegen gibt, ist sie das mitnichten. Es ist eine einfache Faust-

regel: Je größer die Gefahr, dass das Gesundheitssystem kollabiert, desto rigider müssen die Gegenmaßnahmen ausfallen – um zu retten, was noch zu retten ist. Ein Blick nach Italien, Spanien, Frankreich oder Großbritannien dürfte eigentlich reichen, um zu erkennen, was den Menschen in der Bundesrepublik bislang erspart geblieben ist – und das gilt sowohl für die Anzahl der Todesopfer als auch für die Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Doch es gibt eine Art Seuchenparadoxon: Da die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung offenkundig gewirkt haben, sinkt die Angst vor dem Coronavirus und damit die Bereitschaft, jegliche Abweichungen vom Vor-Corona-Alltag hinzunehmen. Aber das ist höchst gefährlich. Zur Erinnerung: Die zweite Welle der Spanischen Grippe kostete weitaus mehr Menschenleben als die erste. „Öffnungsdiskussionsorgien“ sind daher nicht angebracht. Um gut durch die Krise zu kommen, ist es unabdingbar, sich bewusst zu sein, dass es nach wie vor auch noch viel schlimmer kommen kann.

nahaufnahme 4-5



debatte

Ansteckende Freiheit

Nein, die Grundrechte sind nicht abgeschafft. Aber die Pauschalität der Seuchenbekämpfung lässt an ihrer Rechtfertigung zweifeln

Es war abzusehen: Je länger die coronabedingten Notverordnungen wirken, umso stärker wächst nicht nur unter FDP-Wählerinnen der Unmut über massive Grundrechtseingriffe. Auch das Bundesverfassungsgericht hat am letzten Mittwoch in einem Urteil zur Versammlungsfreiheit ein warnendes Zeichen gesetzt. Zwar gelten die Grundrechte keineswegs „absolut“, die Verfassung selbst sieht die Möglichkeit von Eingriffen vor. Doch unterliegen diese Einschränkungen ihrerseits Schranken – im juristischen Jargon „Schranken-Schranken“ genannt. Pauschale Eingriffe sind unzulässig, jeder Einzelfall muss geprüft werden und sich mit Blick auf Härte und Dauer des Eingriffs als „verhältnismäßig“ erweisen.

Es wird Zeit für eine kritische Bilanz: Treffen all die Zwangsmaßnahmen auch manchmal die Falschen?

Auch wenn derzeit keine Rede davon sein kann, dass wir uns im „Krieg“ befinden, dass eine politische „Ermächtigung“ stattgefunden hat und die Grundrechte „abgeschafft“ sind: Die panische Pauschalität, mit der die Seuchenbekämpfung auch völlig gesunde Menschen antastet, lässt an ihrer Rechtfertigung zweifeln. Selbst wenn der Vergleich ein wenig hinkt: Es ist, als wolle man die Kriminalität bekämpfen, indem man auch alle Unschuldigen als Gefährder einstuft und präventiv einsperrt. Im viralen Schockzustand mögen politische Vorstöße dieser Art verständlich anmuten. Aber nun wird es Zeit, Bilanz zu ziehen: Treffen diese Zwangsmaßnahmen stets die „Richtigen“ oder manchmal eben auch die Falschen? Und selbst wenn sie die Richtigen treffen: Sind all diese mit der epidemiologischen Gießkanne gestreuten Verordnungen gleichermaßen verhältnismäßig?

Nehmen wir an, wir wüssten in jedem einzelnen Fall sehr genau, was wir faktisch natürlich nicht wissen, wer alles infiziert ist und wer nicht. Nehmen wir zudem an, es sei gerechtfertigt, infizierte Menschen bedingt abzuschotten. Wäre dies auch dann gerechtfertigt, wenn es um nachweislich gesunde Menschen ginge? Das sind allein hierzulande rund 83 Millionen Menschen. Muss man diese allesamt davon abhalten, infiziert zu werden? In einem liberalen Rechtsstaat muss die Antwort lauten: nein! Der Staat hat nicht paternalistisch dafür Sorge zu tragen, dass es uns allen gut geht. Er sagt uns ja auch nicht jeden Morgen: „Zieh dich warm an, wenn du das Haus verlässt!“ Der liberale Rechtsstaat mag die Aufgabe haben, Kranke in Quarantäne zu schicken, aber die Freiheit, die im Wörtchen „liberal“ steckt, ist immer auch die Freiheit gesunder Menschen, persönliche Gefahren bis hin zur eigenen Ansteckung eingehen zu dürfen – solange man eben nicht selbst ansteckend ist.

Deshalb ist die Aussicht darauf, massenhaft testen zu können, auch grundrechtlich essenzi-

ell. Um im Gedankenexperiment zu bleiben: Wären tatsächlich alle getestet und blieben alle Infizierten daheim, so wäre es in einem Rechtsstaat nicht länger auch nur denkbar, weiterhin auch diejenigen ans Haus zu fesseln, deren Test negativ ausgefallen ist. Man wird hier einwenden: Gerade weil wir faktisch eben doch nicht wissen, wer ansteckend ist, weil Menschen oft unverünftig sind und eine gefährliche Knappheit an Intensivbetten herrscht, ist die Pauschalität der Maßnahmen eben doch gerechtfertigt. Aber das ist ein Irrtum. Für den unverantwortlichen Mangel an medizinisch technischer Versorgung sind Politik und Wirtschaft, nicht aber die einzelnen Grundrechtssubjekte verantwortlich. Zahllose gesunde Menschen müssen so ein eklatantes Systemversagen mit unverhältnismäßigen Eingriffen in ihre Grundrechte bezahlen.

Das Recht spricht bei solchen Abwägungen gern vom Schutz „höherer Rechtsgüter von Verfassungsrang“: die Bewahrung des Friedens oder der öffentlichen Ordnung etwa, der Fortbestand der Demokratie oder eben die Gesundheit der Bevölkerung. Dies würde bedeuten, dass es auch andere als bloß grundrechtliche Gründe für derartige Eingriffe gibt, die primär dem Schutz des Kollektivs dienen. Können die Grundrechte der Individuen tatsächlich durch diese anderen Rechtsgüter „übertrumpft“ werden? Nur zur historischen Erinnerung: Die Grund- und Menschenrechte wurden und werden in Verfassungen und völkerrechtlichen Konventionen festgeschrieben für genau solche Momente – in denen das politische Kollektiv meint, sich über das Individuum hinwegsetzen zu dürfen. Die Grundrechte sind ihrerseits „Trümpfe“, wie der Philosoph Ronald Dworkin sagte, da es zu deren Begriff gehört, nicht schon durch außermenschenrechtliche Erwägungen außer Kraft gesetzt werden zu dürfen.

Daraus folgt, dass Eingriffe, die sich nicht selbst auf grundrechtliche Ansprüche zurückführen lassen, illegitime Verletzungen dieser Rechte darstellen. Mit Blick auf infizierte, erkrankte, alte oder vorerkrankte Menschen mag eine solche Rechtfertigung tragbar sein: Die Beschränkung der Freiheit eines ansteckenden Menschen etwa wird durch den Schutz des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit anderer aufgewogen. Hier kollidieren Grundrechte, und der geplante Eingriff in eines der beiden Rechte bedeutet dann lediglich, dass das andere aus diesem Konflikt als „Sieger“ hervorgegangen ist.

Doch wie gesagt: Dazu muss die Person, erstens, infiziert sein. Und dieser Zwang muss ihr, zweitens, auch in dem Sinn zugemutet werden können, dass es dabei nicht zu einer noch schwereren Verletzung der Rechte von anderen kommt. Vollends unverhältnismäßig wird staatlicher Zwang dann, wenn er die „Menschenwürde“ antastet. Artikel 1 Grundgesetz ist ein besonderes Grundrecht, weil es ausnahmsweise keine Ausnahmen zulässt. Der Würdebegriff mag schwammig anmuten. Aber wenn etwa die Regierung von Sachsen über die Zwangseinweisung von Quarantäneverweigerern in die geschlossene Psychiatrie nachdenkt oder wenn alte Menschen fernab ihrer Familie in unfreiwilliger Isolation sterben müssen, so ist selbst diese Grenze überschritten.



Arnd Pollmann ist Professor für Ethik und Sozialphilosophie an der Alice Salomon Hochschule Berlin und Autor sowie Mitherausgeber zahlreicher Publikationen zur Philosophie der Menschenrechte.